Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1863/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Mainz (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) **Welche Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ und der Europäischen Kindergarantie setzt die Stadt Mainz bereits konkret um?**

Die Stadt Mainz setzt derzeit keine eigenständige, explizit am Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ oder der Europäischen Kindergarantie ausgerichtete Gesamtstrategie um. Gleichwohl bestehen in den relevanten Fachbereichen vielfältige Maßnahmen, Strukturen und Unterstützungsangebote, die inhaltlich den Zielsetzungen des Aktionsplans entsprechen und den definierten Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Sie sind historisch gewachsen und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sowie bestehender Strategien, wie etwa des Mainzer Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Insgesamt leisten diese bestehenden kommunalen Angebote bereits einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplans und der Europäischen Kindergarantie, ohne dass bislang eine formale, explizit daran ausgerichtete Gesamtstrategie vorliegt.

2) **Welche kommunalen Strukturen, Angebote und Unterstützungsleistungen bestehen derzeit, um allen Kindern in Mainz den in der Europäischen Kindergarantie vorgesehenen Zugang zu den folgenden Bereichen zu ermöglichen:**

a. **frühkindliche Bildung und Betreuung**

Um den Mainzer Kindern einen Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, werden die im Stadtgebiet Mainz zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Bedarfsplanung erhoben und anhand des prognostizierten Bevölkerungswachstums fortgeschrieben. Somit wird zukünftigen Bedarfen dahingehend Rechnung getragen, dass die Betreuungsangebote bedarfsgerecht ausgebaut werden. Da bislang der Bedarf der Mainzer Kinder das Betreuungsangebot übersteigt, wird die Vergabe der städtischen Betreuungsplätze über die entsprechende vom Mainzer Stadtrat beschlossene Vergaberichtlinie geregelt. Diese sieht vor, dass die Anträge auf Betreuung anhand verschiedener festgelegter Kriterien mit Punktwerten versehen werden und anhand dessen in ein Punkteranking zur Zuteilung übergeleitet werden.

Um die gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten noch besser zu koordinieren, wurde eine trägerübergreifende Anmeldeplattform (Kinder-Kompass Mainz) eingeführt, welche der Verwaltung zukünftig konkrete Einblicke in die tatsächliche Versorgungslage ermöglicht und eine bessere Steuerung zulässt.

Somit soll sichergestellt werden, dass alle Mainzer Kinder einen Zugang zur frühkindlichen Bildung und Betreuung haben.

b. gesundheitsbezogene Leistungen

Im Handlungsfeld der gesundheitsbezogenen Leistungen liegt ein besonderer Fokus auf der Stärkung niedrigschwelliger Präventions- und Unterstützungsangebote für Familien. So werden im Rahmen der Gesundheitsförderung für Erwerbslose über das Programm „teamw()rk für Arbeit und Gesundheit“ der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen unter anderem spezielle Angebote für Familien, wie etwa Ferienaktionen für von Erwerbslosigkeit betroffene Familien mit Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren sowie niedrigschwellige Bewegungsangebote wie eine „Bewegungs-Challenge“, die gezielt die gesundheitliche Teilhabe fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der engen Kooperation mit relevanten Akteuren im Gesundheitswesen. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig Kindergesundheitskonferenzen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen statt. Ergänzend erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der kinder- und jugendärztlichen Versorgungsstrukturen. Darüber hinaus wurde unter Federführung des Gesundheitsamtes Mainz-Bingen eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Entwicklung und Bündelung niedrigschwelliger Bewegungsangebote insbesondere für Kinder im Kita-Alter befasst.

Zur Reduzierung von Zugangshürden werden zudem gezielt Informations- und Unterstützungsangebote bereitgestellt. Hierzu gehört die mehrsprachige Aufbereitung von Informationen zum deutschen Gesundheitssystem, zu Leistungsansprüchen sowie zu bestehenden Unterstützungsangeboten, die über die Internetseite der kommunalen Gesundheitsförderung zugänglich gemacht werden (aktuell im Zuge eines Relaunchs in Überarbeitung). Ergänzend tragen Angebote wie eine Hebammenzentrale sowie die Sicherstellung einer medizinischen Versorgung für nicht krankenversicherte Schwangere, Wöchnerinnen und Kinder dazu bei, Versorgungslücken zu schließen und insbesondere benachteiligte Zielgruppen besser zu erreichen. Die diesjährige Einrichtung eines Geburtshauses erweitert des Angebot einer selbstbestimmten Geburt.

c. gesunde Ernährung

In den städtischen Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz erhalten alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine ausgewogene und qualitativ hochwertige Verpflegung.

Die Verpflegung orientiert sich am DGE-Qualitätsstandard und umfasst täglich ein vollwertiges Mittagessen sowie einen Nachmittagssnack. Die Speisepläne legen einen Schwerpunkt auf Obst, Gemüse und pflanzliche Lebensmittel; als Getränke werden Mineralwasser und ungesüßter Tee angeboten.

Auch bei der Vergabe von Verpflegungsleistungen spielt die Qualität der Speisen eine zentrale Rolle. Kinder aus armutsbedrohten Familien können das Angebot über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) kostenfrei nutzen.

d. sicherer Wohnraum

Im Fachbereich Wohnraumhilfen des Amtes für soziale Leistungen wird sichergestellt, dass Familien mit Kindern, die von Wohnungsverlust bedroht sind, nicht wohnungslos werden. Dafür wird bei der Vermittlung von Wohnraum unterstützt oder Übergangswohnen ermöglicht. Auch der Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus ist die Thematik, Wohnraum für Familien mit Kindern zu schaffen, im Fokus und wird entsprechend mitgeplant.

e. soziale Teilhabe und Beratung

In den Kindertagesstätten der Stadt Mainz ist konzeptionell festgelegt, dass die Beteiligung der Kinder ein grundlegender Planungs- und Handlungsgrundsatz der gesamten pädagogischen Arbeit ist. Partizipation wird nicht als einzelnes Projekt, sondern als eine Haltung, die den gesamten Alltag prägt, verstanden. Jedes Kind wird – entsprechend seinem Entwicklungsstand – dazu ermutigt und befähigt, seinen Kita-Alltag aktiv mitzugestalten.

Kinder lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Eine gelingende Partizipation setzt eine wertschätzende und reflektierte Haltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Diese zeigt sich sowohl in alltäglichen Situationen als auch im gemeinsamen Aushandeln von Regeln zwischen Kindern und Erwachsenen. Die Kinder erfahren, dass ihre Stimme zählt und dass sie Einfluss auf ihr Umfeld nehmen können.

Zusätzlich werden bewusst Strukturen geschaffen, in denen Kinder ihre Anliegen äußern und Beratung erfahren können. Durch regelmäßige, kindgerechte Angebote wie z. B. Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden oder Befragungen erhalten sie Raum, ihre Ideen, Wünsche und auch Beschwerden einzubringen.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Partizipation ist der Kita-Beirat, der im Jahr 2021 gesetzlich für alle Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde. Der Kita-Beirat ist ein Gremium der Verantwortungsgemeinschaft. In ihm kommen Eltern, pädagogische Fachkräfte, die Kita-Leitung, der Träger sowie eine Fachkraft, die die Stimme der Kinder vertritt, zusammen. Ziel ist es, sich über relevante Themen auszutauschen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Zentral ist dabei stets der Blick auf das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder.

Das Besondere an diesem Gremium ist, dass die Perspektive der Kinder ein zentrales Element des Austausches darstellt. Der Kita-Beirat fördert damit aktiv Kinderrechte und demokratische Prozesse und leistet einen wichtigen Beitrag zur frühen Demokratiebildung.

Partizipation, Beratung und Mitbestimmung bilden somit eine tragende Grundlage in der pädagogischen Arbeit der städtischen Einrichtungen. Sie stärken die Kinder in ihrer

Persönlichkeit, fördern soziale und demokratische Kompetenzen und unterstützen sie dabei, sich als wertvollen Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Die Stadt Mainz betreibt über das Amt für Jugend und Familie eine breite Kinder- und Jugendhilfe mit Allgemeinem Sozialen Dienst/Kinderschutz und besonderen sozialen Diensten, die Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen Problemlagen begleitet und berät.

Es gibt Frühe Hilfen für Eltern und Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr mit Beratung und Vermittlung zu passgenauen Unterstützungen z. B. Familienhebammen. Spezifische Maßnahmen wie das Schulinterventionsprogramm (SchIP) an zwei Schulstandorten des Kinderschutzbundes unterstützen Kinder mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie.

Das Amt für Jugend und Familie stellt ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung bereit, darunter sozialpädagogische Familienhilfe, Integrationshilfe in Kita/Schule und aufsuchende Beratung. Es gibt Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Kinder – und /Jugendnotaufnahme für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen, die eine Inobhutnahme ermöglichen und weitere Begleitung vorhalten. Durch die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, werden Ressourcen und Vernetzungsmöglichkeiten in den jeweiligen Sozialräumen erschlossen, um Teilhabe zu ermöglichen. Die Eingliederungshilfe unterstützt Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in Bildung, sozialer Teilhabe und Alltagsbewältigung.

3) **Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadt, um die Ziele der Europäischen Kindergarantie bis 2030 zu erreichen oder bestehende Angebote auszubauen?**

Derzeit wird die soziale Infrastruktur in allen Stadtteilen und differenziert nach Zielgruppen durch die Integrierte Sozialplanung analysiert. Im Zuge der ab Sommer 2026 geplanten Implementation der neuen Konzeption der sozialräumlichen Kooperation ist ein Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Mainzer Handlungskonzepts gegen Kinderarmut geplant. Daraus werden Empfehlungen für weitere Maßnahmen abgeleitet.

4) **Welche Unterstützung erhält die Stadt Mainz durch Bund oder Land bei der Umsetzung der Europäischen Kindergarantie (z. B. Förderprogramme, Modellprojekte, Prozessbegleitung)?**

Keine.

Mainz, 19.03.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete